

## Der Weg zur Zertifizierten DVFA Mitgliedschaft

### Voraussetzungen:

- Ordentliche Mitgliedschaft im DVFA e.V.
- Nachweis von Weiterbildungsmaßnahmen (W) und Engagements für die Profession (E) per Selbstauskunft
- Minimum: Benchmark von 20 Credit Points (CP) pro Periode, d.h. 24 Monate (aktuelle Periode: 01.01.2017 – 31.12.2018)  
Innerhalb des Minimums darf keine Kategorie (W oder E) mehr als 80% an Credit Points zu den 20 CP beitragen d.h. die beiden Extremfälle sind demnach 16 CP Wissen + 4 CP Engagements bzw. 4 CP Wissen + 16 CP Engagements;
- Minimum von 5 Jahren Berufstätigkeit als Investment Professional

### Beantragung:

- Zertifizierung wird per Antragsformular vom Ordentlichen Mitglied beantragt
- Vorlage der Übersicht der Credit Points + Vorlage von Bescheinigungen/Nachweisen
- Die DVFA Geschäftsstelle prüft die Vollständigkeit der Unterlagen
- Die Aufnahmekommission begutachtet die gesamten Unterlagen und spricht die Zertifizierung aus
- Die Re-Zertifizierung muss spätestens nach Ablauf der Periode von 24 Monaten beantragt werden (dazu Vorlage von Credit Points und Bescheinigungen sowie Antrag auf Re-Zertifizierung)

### Titelführung:

Zertifizierten Mitgliedern wird gestattet, den Titel "Zertifiziertes DVFA Mitglied" zu führen. Dabei ist die Angabe des Jahres, in dem die Zertifizierung bzw. Re-Zertifizierung erteilt wurde, unabdingbar – z.B. "Zertifiziertes DVFA Mitglied 2018". Die erteilte Zertifizierung gilt bis zum Ende der nächsten Periode, in der Regel für den Zeitraum von 2 Jahren. Die Zertifizierung bzw. Re-Zertifizierung kann beantragt werden, sobald die Anzahl der CP für den geforderten Benchmark einer Periode erreicht ist. Dies kann zu einem längeren Zertifizierungszeitraum führen.

Alle Mitglieder, unabhängig von der Mitglieds-kategorie, haben das Recht, sich als Mitglieder auszuweisen, müssen aber lt. §3 (1) der Satzung die Kategorie der Mitgliedschaft angeben.

### Grundlagen zur Zertifizierung:

DVFA Professionsordnung:

[http://www.dvfa.de/fileadmin/user\\_upload/DVFA-Professionsordnung-2018-02-28.pdf](http://www.dvfa.de/fileadmin/user_upload/DVFA-Professionsordnung-2018-02-28.pdf)

DVFA Satzung: <http://www.dvfa.de/verband/mitgliedschaft/dvfa-satzung.html>

### Auskunft zur Zertifizierung, Zugangsdaten und Kategorie der Mitgliedschaft:

DVFA Geschäftsstelle, Mirka Kučerová – [mku@dvfa.org](mailto:mku@dvfa.org) – 069-5000423-155